



Chance der neuen Handwerksordnung nutzen

Die Ausbildungsverordnung

Drei Varianten stehen im Mittelpunkt der Diskussion um die neuen Ausbildungsverordnungen. Wie man im nördlichsten Bundesland darüber denkt, schildert Hauptgeschäftsführer Hugo Schütt.

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen der Novellierung der Handwerksordnung eine Zusammenlegung des bisherigen Gas- und Wasserinstallateur- mit dem Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-Handwerk zum Installateur und Heizungsbauer beschlossen. Damit kann jeder SHK-Betrieb in beiden bisherigen Handwerken tätig sein, und diese ausüben. Damit ist zwangsläufig eine neue Meisterprüfungs-Verordnung erforderlich, die die notwendigen meisterlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der beiden bisherigen Ausübungsberufe einbezieht. Daß damit die Meisterprüfung für künftige Absolventen umfassender wird, liegt auf der Hand. Aber wie heißt es doch so schön: „Meister ist, wer was ersann“, das heißt nicht jeder Geselle muß die Meisterprüfung bestehen können.

„Lehrling ist jedermann, Geselle ist, wer was kann“, so lautet der Spruch außerdem. Daß das „Können“ der angehenden Gesellen, das heißt deren durchschnittliche Leistung in der Gesellenprüfung weiter sinken dürfte, wenn sie sich über die gesamte Breite der Sanitärinstallation sowie des Heizungs- und

Lüftungsbaus erstreckt, dürfte nahezu zwangsläufig sein. Das liegt einerseits an erheblichen schulischen Defiziten eines Großteils der angehenden Handwerks-Lehrlinge, andererseits an dann noch weiter eingeschränkten fachpraktischen Ausbildungszeiten im Betrieb.

Je breiter desto flacher

Je breiter eine Ausbildung ist, desto flacher und damit in der täglichen Praxis weniger verwertbar ist sie nach dem Motto: „Von allem etwas und nirgendwo die nötige Tiefe!“ Eine sehr breite Ausbildung erschwert bzw. verhindert, daß in einem speziellen Fachbereich fundierte Kenntnisse erworben, hinreichende Erfahrungen gesammelt und eine gewisse „Arbeitssicherheit“ erlangt werden können. Im Gegensatz zur Meisterprüfungsverordnung, deren zügige Erarbeitung die ZVSHK-Mitgliederversammlung im September letztes Jahr in Lübeck einstimmig „auf den Weg gebracht“ hat, ist hinsichtlich einer Neuregelung der Ausbildung eine Zurückstellung und „verstärktes Nachdenken“ beschlossen worden. In der SHK-Organisation werden derzeit bundesweit – zur Vorbereitung einer im Juni zu treffenden Entscheidung der ZVSHK-Vertreterversammlung – mehrere Varianten einer Ausbildungsordnung diskutiert.

1. Monostrukturelle Ausbildung

Bei dieser – aus nachvollziehbaren Gründen insbesondere von der „Schulseite“ favorisierten – Variante sollen beide bisherigen Ausbildungsberufe zu einem neuen Ausbildungsberuf „Installateur und Heizungsbauer“ zusammengefaßt werden. Bei einer unverändert 3,5jährigen Ausbildungszeit wird über die Breite beider bisherigen Berufe be-

trieblich ausgebildet, Berufsschulunterricht erteilt und die Gesellenprüfung – ebenfalls in der Breite – abgelegt.

2. Ausbildung mit Fachrichtungen

Für einen neu zu schaffenden Ausbildungsberuf „Installateur und Heizungsbauer“ werden Fachrichtungen vorgesehen. Nach einer gemeinsamen maximal zweijährigen Ausbildung und Beschulung erfolgt der zweite Teil der Ausbildung in der Fachrichtung Sanitärinstallation oder Heizungs- und Lüftungsbau. Am Ende steht die Gesellenprüfung in der jeweiligen Fachrichtung.

3. Beibehaltung bisheriger Berufe unter neuen Namen

Es wird von der Möglichkeit der novellierten Handwerksordnung Gebrauch gemacht und in dem Ausübungsberuf „Installateur und Heizungsbauer“ in mehreren Ausbildungsberufen ausgebildet. Diese Möglichkeit besteht insbesondere für zusammengelegte Handwerke, wie den aus dem Kfz-Mechaniker und Kfz-Elektriker hervorgegangenen Kfz-Techniker. In diesem breiten Ausübungsberuf sollen künftig nicht nur der Kfz-Lackierer, sondern vor allem die 3,5jährigen Ausbildungsberufe Kfz-Karosseriemechaniker und Kfz-Systemmechaniker ausgebildet werden. Daneben wird für stärker praktisch begabte Jugendliche ein Mechaniker für Kfz-Recycling als 3jähriger Ausbildungsberuf angestrebt. Ähnliche Vorstellungen bestehen in anderen zusammengelegten breiten Ausübungsberufen im Metall- und im Elektro-

Handwerk. Diese Möglichkeit, mehrere Ausbildungsberufe für ein Ausübungs Handwerk vorzusehen, sollte das SHK-Handwerk mit seinem – jeweils zu den zwölf ausbildungsstärksten Handwerksberufen zählenden – Gas- und Wasserinstallateur sowie Zentralheizungs- und Lüftungsbauer ebenfalls wahrnehmen. Dabei sollten zugleich die Namen in Sanitärinstallateur sowie Heizungs- und Lüftungsbauer verändert werden, um die Attraktivität beider Berufe bei der Jugend weiter zu erhöhen.

Obermeister für Variante drei

Die Obermeister und Delegierten des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima Schleswig-Holstein haben sich anlässlich ihrer letzten Herbsttagung sehr eingehend mit diesen drei Varianten auseinandergesetzt. Sie unterstützen einhellig den Aufruf von ZDH-Präsident Philipp an die Zentralfachverbände, in zusammengelegten breiten Handwerksberufen mehrere Ausbil-

Anzeige

dungsberufe vorzusehen und haben sich deshalb einstimmig für die dritte Variante ausgesprochen. Eine Total-Umfrage bei allen SHK-Mitgliedsbetrieben in Schleswig-Holstein hat dieses Votum klar bestätigt. Bei einer ungewöhnlich hohen Rücklaufquote von über 36 Prozent, die das starke Interesse der Mitgliedsbetriebe an Ausbildungsfragen widerspiegelt, haben sich

81,7 % für die Beibehaltung der beiden bisherigen großen SHK-Ausbildungsberufe – notfalls für eine Fachrichtungslösung mit den beiden Fachrichtungen Sanitärinstallation sowie Heizungs- und Lüftungsbau – ausgesprochen.

Der Fachverband denkt, daß bei Einführung einer monostrukturellen Ausbildung ein spürbarer Rückgang der Ausbildungsber

reitschaft eintritt. Zahlreiche an der Umfrage beteiligte Betriebe haben darauf hingewiesen, daß aufgrund des bei vielen Betrieben festzustellenden deutlichen Schwerpunkts in der Auftragsstruktur und vor allem fehlender „Auftragstiefe“ in den Bereichen Sanitärinstallation bzw. Heizungs- und Lüftungsbau eine Ausweitung der Zahl überbetrieblicher Lehrgänge unver-

meidlich sein dürfte. Die damit entstehenden weiteren kostenmäßigen Belastungen für die Ausbildung dürfte die Ausbildungsbereitschaft zusätzlich beeinträchtigen. Daß schließlich bei einem breiten zusammengelegten Ausbildungsberuf Bestrebungen zur weiteren Ausweitung des Berufsschulunterrichts aufkommen, ist zu befürchten. □

HESSEN



Seminarleiter
Holger Brezski (r.)
und die neuen
Elektrofachkräfte

■ **Elektrofachkraft** **100. Lehrgangsteilnehmer erwartet**

Die Teilnehmer des vom hessischen Fachverband angebotenen Seminars zur Elektrofachkraft sollen an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmitteln von Heizungsanlagen, Trink- und Abwasseranlagen sowie von Raumlufttechnischen Anlagen und deren Komponenten in Verbindung mit Arbeiten zum Erstanschluß und in Verbindung mit Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten selbständig arbeiten können. Der Lehrgang soll sie dazu befähigen, den vorschritts-

mäßigen Anschluß an ein vorhandenes elektrisches Verteilungsnetz herzustellen.

Die Teilnehmer erlangen mit erfolgreichem Abschluß die Möglichkeit, nach § 5 der Handwerksordnung Arbeiten an elektrischen Anlagen im Rahmen fachübergreifender Maßnahmen durchführen zu dürfen. In einem speziell für den Elektrobereich mit modernsten Lehrmitteln und Geräten ausgestatteten Raum erfolgt in kleinen Gruppen eine praxisnahe Weiterbildung. Unterstützt wird der Unterricht durch speziell für diesen Kurs erstellte, beispielhafte Unterlagen die jeder Teilnehmer als Belegunterlage für den Kurs erhält und die auch später als Arbeitsunterlage Verwendung finden. Am 23. Januar absolvierten 9 Teilnehmer erfolgreich Ihre schriftliche und praktische Ab-

schlußprüfung in Gießen. Die nächsten Lehrgänge beginnen jeweils am 3. Mai, 6. September und 1. November als einwöchiger Lehrgang in Vollzeit im Gießener Schulungszentrum des FVSHK Hessen. Es wird der 100. Teilnehmer des Lehrgangs erwartet, den ein besonderes Präsent erwartet.

■ **Erwin Kuhlbörsch** **10 Jahre Meisterausbildung**

Erwin Kuhlbörsch, geboren am 13. 7. 1932, engagiert sich seit nunmehr 10 Jahren in der Meisterausbildung des Fachverbandes Hessen. Der gebürtige Katzenfurter und heute in Blasbach bei Wetzlar lebende Spenglermeister trat 1946 mit einer Lehre als Spengler in Wetzlar bei der Fa. Schäfer ins Berufsleben ein. Nach Abschluß der Lehre im Jahre 1949, fand er eine Beschäftigung bei der Firma Klum in Gießen, bei der er die nächsten 4 Jahre als Spengler tätig war. 1954 wechselte er zur Firma Leitz nach Wetzlar als Spengler und Luftheizungsbauer. 1962 eröffnete er in Hermannstein seine eigene Spengler- und Installationsfirma. Nach 23 Jahren Selbständigkeit ging Kuhlbörsch 1995 in den wohl-

verdienten Ruhestand. Neben seiner abgeschlossenen Meisterprüfung im Jahr 1962 als Spengler- und Installateurmeister absolvierte Kuhlbörsch zahlreiche Spezialausbildungen als Spengler an der Bundesfachschule in Karlsruhe und in Johannesburg. Seit nunmehr 10 Jahren widmet er sich intensiv der Meisteraus- und -weiterbildung im Bereich des Klempnerhandwerks. Sein in über 50 Arbeitsjahren erworbenes Know-how gibt Kuhlbörsch heute an Absolventen der Meistervorbereitungslehrgänge des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks weiter. Der FVSHK Hessen bedankt sich bei



Seit 10 Jahren stellt Erwin Kuhlbörsch sein Fachwissen in den Dienst der Meisteraus- und -weiterbildung

Erwin Kuhlbörsch für seine 10jährige Tätigkeit in der Meisterausbildung und hofft, daß er sein großes technisches Know-how noch viele Jahre an die Meisterschüler weitergeben wird.